



ORIGINAL

Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0

Fax DW 4

E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 29.01.2018

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Dr. Josef Schermann, GV Emanuel Slibar, GV Markus Spiegel, GV Christian Hosp, GRin Sandra Lair, GR Ing. Martin Unterreiner, GR Mag. Wolfgang Mair, GR Gerhard Mair, GR Peter Bauer, EGR Martin Lair;

Entschuldigt:

GRin Ing. Mira Reiter, GR Josef Geiger, GR Alexander Larcher;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Thöni Industriebetriebe GmbH – Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet Pfaffenhofen:
 - a) Einzeländerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Auflagebeschluss
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Auflagebeschluss
 - c) Bebauungsplan/ergänzender Bebauungsplan – Auflagebeschluss
 - d) Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen (erweiterter Tagesordnungspunkt)
- 06) Stefan Hagele – Ankauf und Inkamerierung des Trennstückes 1 aus Gst. Nr. 75/1
- 07) Tennisclub Pfaffenhofen/Neubau des Clubhauses – Honorarangebot (Ausführungsplanung, Kostenermittlung, Bauaufsicht)
- 08) Hilfsfonds „Pfaffenhofen hilft“ – Eröffnung eines Sparbuchs (erweiterter Tagesordnungspunkt)
- 09) Personalangelegenheiten:
 - a) Antrag auf Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes AL Mag. Thiemo Schöpf
 - b) Antrag auf Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes FVW Hubert Gabl
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht Öffentlicher Teil: 09) Personalangelegenheiten

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich die GRe Ing. Reiter, Larcher und Geiger für die heutige Sitzung entschuldigt haben und Letztgenannter durch den erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmenden EGR Lair vertreten wird.

Nachdem der Vorsitzende EGR Lair gemäß § 28 TGO 2001 angelobt hat ersucht er um Zustimmung, dass der heutige Tagesordnungspunkt zum Themenkomplex der Betriebsansiedlung der Firma Thöni um die Befassung mit dem Punkt des Abtausches bzw. der Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen erweitert wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen unter Punkt 5 d nachträglich in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die Eröffnung eines Sparbuchs für den Hilfsfonds „Pfaffenhofen hilft“ – unter Punkt 8 in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird; die nachgeordneten bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die nachträgliche Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 8. Hilfsfonds „Pfaffenhofen hilft“ – Eröffnung eines Sparbuchs in die heutige Tagesordnung aus.

2. Protokollbehandlung

Nachdem keine Einwände gegen die bereits im Vorfeld digital übermittelte Niederschrift der 12. Gemeinderatssitzung eingehen, wird diese den Gemeinderäten zur Unterfertigung durchgereicht.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bgm. Schmid bringt in Erinnerung, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 14.12.2017 auf Grund des engen Zeitrahmens einstimmig für den Entfall des damaligen Bürgermeisterberichtes und dessen ausführliche Behandlung im Rahmen der heutigen Sitzung ausgesprochen hat; vor diesem Hintergrund schließt der Bürgermeister in seinem nunmehr folgenden Bericht an die Ereignisse ab der 11. Gemeinderatssitzung am 16.11.2017 an.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 18.11.2017 die Cäcilienmesse und am 20.11.2018 der Elterninfoabend für den Schülerhort stattgefunden hat; am 21.11.2018 wurde im Rahmen einer Sitzung des Altenwohnheimverbandes das Budget für 2018 vorbereitet.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.11.2017 ein weiteres Arbeitsgespräch mit DI Falch, Arch. Mag. Arch. Wulz und DI Kranebitter zum Projekt der Nachnutzung des ehemaligen Schulgebäudes der HUM stattgefunden hat. Im Anschluss an diese Besprechung wurde im Beisein von Vertretern der Tigewosi va. eine Variante zum ursprünglich eingeforderten (aber auf Grund des nicht vorhandenen Arbeitsraums nur schwer realisierbaren) Parkdeck im nördlichen Bereich des Schulgebäudes diskutiert; dabei wurde eine Verlegung dieses Decks gegen Westen ins Auge gefasst. Ebenfalls in dieser Sache wurde am 11.12.2017 eine Besprechung mit Vertretern des Straßenplanungsbüros Vi-Plan und am 14.12.2017 eine Arbeitssitzung mit Arch. Mag. Arch. Wulz und Helmut Valentin zu den möglichen Konzepten für den geplanten Gastronomiebetrieb abgehalten. Der Bürgermeister hält zusammenfassend fest, dass für nächste Woche die Abschlussbesprechung geplant ist und die Einreichplanung bis Mai 2018 abgeschlossen sein soll.

Unter Verweis auf den heutigen Tagesordnungspunkt 5 berichtet der Bürgermeister, dass am 29.11.2017 eine Grenzverhandlung für den Bereich der sog. „Kranebittergrube“ abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass er am 01.12.2017 an der Weihe des neuen Bischofs der Diözese Innsbruck Hermann Glettler in der Olympiaworld und am 04.12.2017 an einer Pressekonferenz am Bahnhof anlässlich des zehnjährigen Betriebes der S-Bahnen teilgenommen hat.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass am 06.12.2017 die bislang letzte Gemeindevorstandssitzung abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet von der am 07.12.2017 abgehaltenen Sitzung des Planungsverbandes Telfs uU., in welcher va. das Projekt der gemeinsamen Fixierung von Standorten für Radarkästen besprochen worden ist; hierzu wäre nach einer gemeindeinternen Prüfung und der Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses ein gemeinsames Verkehrsgutachten zu beauftragen und Rücksprache mit dem Land zur Verteilung der lukrierten Strafgelder zu halten. Über dieses Projekt hinaus wurde hinsichtlich der noch immer umstrittenen Betriebsansiedlung des Personalshops in Polling eine nochmalige gemeinsame Vorsprache der Regionsbürgermeister bei LH-StV. Geisler vereinbart; dabei soll einmal mehr die Umsetzung der bereits als Variantenuntersuchung vorliegenden Planung für eine offizielle Autobahnabfahrt im Bereich Rosenberger samt Ortsumfahrt Hatting eingefordert werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 07.12.2017 die Jahreshauptversammlung der Musikkapelle mit der Neubestellung von Markus Neuraüter zum Kapellmeister stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 11.12.2017 im Anschluss an die bereits oa. Besprechung mit der Vi-Plan (Straße Kloster) an der von der Firma Thöni veranstalteten Benefizveranstaltung „Sternenhimmel“ teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 13.12.2017 die Weihnachtsfeier des Altenwohnheims und am 14.12.2017 im Anschluss an die letzte Gemeinderatssitzung die Weihnachtsfeier der Gemeinde Pfaffenhofen im Bistro Höll stattgefunden hat.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass er am 18.12.2017 eine Besprechung mit dem Vertreter des öffentlichen Wassergutes zur erforderlichen Grenzkorrektur im Bereich Tennisplatz/Clubhaus geführt hat.

Unter Verweis auf den heutigen Tagesordnungspunkt 5 berichtet der Bürgermeister von einer Besprechung im Büro des Landeshauptmannes am 19.12.2017; dabei wurde unter den beteiligten Behördenvertretern die Vorgehensweise hinsichtlich der Betriebsansiedlung der Thöni Industrie GmbH in Pfaffenhofen akkordiert.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 20.12.2017 Weihnachtsbesuche im Pflegeheim erstattet hat und am 21.12.2017 die heurige Seniorenweihnachtsfeier stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 07.01.2018 die Tiroler Meisterschaft auf dem Areal des ESV ausgetragen worden ist und er am Abend am Neujahrsempfang der Marktgemeinde Telfs teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 13.01.2018 der auch heuer wieder sehr gut angenommene Neujahrspausch der Gemeinde Pfaffenhofen stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 15.01.2018 bzw. 16.01.2018 weitere Besprechungen mit der Bezirksforstinspektion bzw. LH Platter zur Betriebsansiedlung der Thöni Industrie GmbH stattgefunden haben; ebenfalls am 16.01.2018 fand ein Arbeitsgespräch mit einem Vertreter

der ÖBB zu einer weiteren Verwertung von für die Gemeinde Pfaffenhofen interessanten Flächen statt.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass am 19.01.2018 die heurige Forsttagssatzung abgehalten worden ist; der Bürgermeister führt hierzu aus, dass die Gemeinde Pfaffenhofen im Rahmen des Waldwirtschaftsplanes liegt und neben den Nutzungen in den Bereichen Klauswald und Aue auch die heuer erforderlichen Aufforstungen besprochen worden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.01.2018 die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr mit der Wahl des neuen Kommandos (Kdt. Alfred Unterwurzacher, Kdt.-Stv. Mario Soraperra, Kassier Hubert Gabl, Schriftführer Romed Pellegrini) abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.01.2018 im Beisein des Brandschutzbeauftragten und Daniel Burger eine Begehung des Hauses der Kinder bzw. der Räume der ehemaligen HUM zum Thema Brandalarmierung stattgefunden hat und in den nächsten Tagen ein entsprechendes Konzept vorgelegt wird.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass die Gemeinderäte am 23.01.2018 zu einer äußerst informativen Besichtigung der sog. „Milleniumshallen“ der Thöni Industrie GmbH eingeladen waren.

Der Bürgermeister berichtet von einer am 24.01.2018 geführten Besprechung mit Vertretern der WE zur Außengestaltung der Fassade der Wohnanlage in der Aue; hierbei wurde ua. vereinbart, dass die Farbgebung wie ursprünglich eingereicht ausgeführt werden wird.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass er am 29.01.2018 mit den im Sanitätssprengel Pfaffenhofen zusammengeschlossenen Gemeinden eine erste Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise nach dem Pensionsantritt von MR Dr. Zimmermann (zB. Eingliederung in Sprengel Telfs?) vorgenommen hat; hierzu werden in den nächsten Tagen weitere Besprechungen folgen.

Auf diesbezügliches Ersuchen ergänzt Vbgm. Dr. Schermann den Bericht des Bürgermeisters dahingehend, dass er in dessen Vertretung am 26.12.2017 an der traditionellen Preisverteilung des ESV im Mehrzwecksaal und am 06.11.2018 am Altkameradentreffen beim Grischeler teilgenommen hat.

Vbgm. Dr. Schermann berichtet weiters, dass er im Beisein von AL Mag. Schöpf am 18.01.2018 an der Schulung der Gemeindeeinsatzleitung zum Thema Stabsarbeit im Landhaus teilgenommen hat; hierzu erklärt Vbgm. Dr. Schermann, dass ihm insbesondere die regelmäßig wiederkehrende Einberufung eines sog. „Blaulichtstammtisches“ bzw. die Abhaltung von entsprechenden Übungen wichtig erscheint.

Vbgm. Dr. Schermann bringt abschließend zur Kenntnis, dass er am 24.01.2018 an einer Informationsveranstaltung der Freien Montessorischule in Stams teilgenommen hat; auf diesbezügliche Nachfrage erklärt Vbgm. Dr. Schermann, dass unter den dortigen 26 Schülern ein Kind aus Pfaffenhofen stammt.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Unter Verweis auf seinen hierzu bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 erstatteten Bericht hält der Vorsitzende fest, dass seit der Vorstandssitzung am 06.12.2017 keine weiteren Zusammenkünfte des Gemeindevorstands einberufen worden sind.

Auf diesbezügliche Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Obmann Vbgm. Dr. Schermann, dass die Mitglieder des Sozialausschusses in der zwischenzeitlich sitzungsfreien Zeit mit der Durchführung der heurigen Seniorenweihnachtsfeier am 21.12.2012 befasst waren und sich zu dieser ua. vom Bürgermeister und GV Hosp musikalisch umrahmten Veranstaltung insgesamt 72 Senioren angemeldet haben; Vbgm. Dr. Schermann dankt bei dieser Gelegenheit allen an

der Organisation dieser Feier beteiligten Personen aus den Reihen des Ausschusses, der Gemeindeverwaltung bzw. des Bauhofs und den ebenfalls tatkräftig unterstützenden Privatpersonen. Vbgm. Dr. Schermann kündigt für den 19.02.2018 ein erstes Treffen iSe. „Ideensammlung“ zum Programmablauf der geplanten Jungbürgerfeier an; auf diesbezügliche Nachfrage erklärt Vbgm. Dr. Schermann, dass zu dieser Feier jahrgangsübergreifend ca. 70 Personen eingeladen werden und er schon im Vorfeld um entsprechende Vorschläge zum möglichen Programm va. seitens der Jugendlichen oder auch der Gemeinderatsfraktionen bittet.

Mangels weiterer Berichte aus den Ausschüssen führt der Vorsitzende mit dem nachfolgenden Punkt 5 der Tagesordnung fort.

5. Thöni Industriebetriebe GmbH – Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet Pfaffenhofen:

Der Vorsitzende gibt hinsichtlich des nunmehr folgenden Tagesordnungsordnungspunktes zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, dass mit der Betriebsansiedlung der Thöni Industriebetriebe GmbH der „Lückenschluss“ zwischen den Flächen in der sog. „Kranebittergrube“ und dem Bereich Praxmarer Ofenbau/Tierarztpraxis und darüber hinaus ein im ureigensten öffentlichen Interesse der Gemeinde Pfaffenhofen gelegenes enormes wirtschaftliches Wachstumspotential erreicht werden konnte.

Zur Vorgeschichte dieser Betriebsansiedlung erklärt der Vorsitzende in kurzen Worten, dass er anlässlich der im Herbst 2017 über die Medien kolportierten Absichten einer Produktionserweiterung auch außerhalb der Marktgemeinde Telfs Kontakt zu KR Arthur Thöni aufgenommen und ihm dabei die Nutzung entsprechender Flächen im Ausmaß von ca. 5 ha im Pfaffenhofer Gewerbegebiet bzw. den südlich daran angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen avisiert hat. Nachdem sich zunächst die Familie Kranebitter zum Verkauf ihrer Grundstücke in der sog. „Kranebittergrube“ bereit erklärt hatte, konnte KR Thöni ab ca. Mitte November 2017 auch die Eigentümer der östlich daran anliegenden Freilandflächen für einen Verkauf gewinnen; auf Basis dieser Verkaufszusagen wurde ab diesem Zeitpunkt von den Verantwortlichen der Thöni Industriebetriebe GmbH ein Masterplan zur ehestmöglichen Errichtung eines Produktionsbetriebes in Pfaffenhofen entwickelt. Angesichts des hierfür seitens der Thöni Industriebetriebe GmbH vorgegebenen engen Zeitrahmens wurde bereits am 19.12.2017 eine Besprechung im Büro von LH Platter abgehalten, in dessen Verlauf alle beteiligten Fachabteilungen des Landes dem Vorhaben im Grundsatz „grünes Licht“ erteilten; der Gemeinde Pfaffenhofen kam in der Folge im Wesentlichen die Aufgabe der Vorbereitung der heute unter den litt. a bis c zu erlassenden Raumordnungsinstrumente als Voraussetzung für einen ehestmöglichen Baubeginn zu.

Vor diesem Hintergrund erläutert der Vorsitzende nunmehr unter Querverweis auf die als Tischvorlagen aufliegenden Entwürfe (Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes samt geprüftem Umweltbericht, Bebauungsplan) den Letztstand der Planung für das Bauvorhaben. Er hält hierzu fest, dass nach erfolgter Versetzung der ÖBB-Strommasten in einer ersten Baustufe direkt südlich des Betriebsgeländes der Firma K-Stil ein fünfstöckiges Bürogebäude samt den Hallen 1 und 2 und derzeit 87 KFZ-Stellplätzen für die ca. 150 vorgesehenen Mitarbeiter entstehen soll; in einer zweiten bzw. dritten Baustufe werden zwei weitere Hallen mit einem endgültigen Mitarbeiterstand von ca. 250 Dienstnehmern errichtet.

Im Anschluss an diese Ausführungen beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion wie folgt:

a. Einzeländerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Auflagebeschluss

BESCHLUSS: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig gemäß §§ 71 Abs. 1, 64 Abs. 1 und 2 und 65 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005, idF. LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten

Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen vom 15.01.2018, Zahl 340Ö009-18, durch sechs Wochen hindurch vom 01.02.2018 bis 15.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005):

Gemäß § 32 Abs.2 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 darf das örtliche Raumordnungskonzept geändert werden, wenn wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht. Gemäß § 65 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 bedürfen Entwürfe über die Änderung von örtlichen Raumordnungskonzepten einer Umweltprüfung, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Für eine Betriebsansiedlung ist die Aufnahme einer Entwicklungsfläche für gewerbliche Nutzung in das örtliche Raumordnungskonzept vorgesehen. Der von Arch. DI Erwin Ofner ausgearbeitete Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit der Planbezeichnung 340Ö009-18 samt dem zugehörigen Umweltbericht enthält die erforderliche Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten, der geplanten Änderungen und der zu erwartenden Umweltwirkungen bei Realisierung des Vorhabens samt Alternativenprüfung.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

- a) Aufhebung einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche -FL“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. h TROG2016 und einer "landschaftlich wertvollen Fläche -FA" gemäß § 27 Abs. 2 lit. j TROG2016
- b) Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für „vorwiegend gewerblich -industrielle Nutzung G05“ gemäß § 31 Abs.1 lit. e, h TROG 2016
- c) Aufhebung einer absoluten Siedlungsgrenze gemäß § 31 Abs.1 lit. d, e TROG 2016

b. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Auflagebeschluss

BESCHLUSS: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig gemäß §§ 71 Abs. 1, 64 Abs. 1 und 2 und 65 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005, idF. LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen vom 12.01.2018, Zahl 340-2018-00001, durch sechs Wochen hindurch vom 01.02.2018 bis 15.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 36 Abs.2 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfs oder für Zwecke der Wirtschaft. Gemäß § 65 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 bedürfen Entwürfe über die Änderung von Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Für eine Betriebsansiedlung ist die Aufnahme einer Entwicklungsfläche für gewerbliche Nutzung in das örtliche Raumordnungskonzept und eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung vorgesehen. Der von Arch. DI Erwin Ofner ausgearbeitete Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 340-2018-00001 samt dem zugehörigen Umweltbericht enthält die erforderliche Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten, der geplanten Änderungen und der zu erwartenden Umweltwirkungen bei Realisierung des Vorhabens samt Alternativenprüfung.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

U m w i d m u n g

- Grundstück 350 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1241 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 351 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 160 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 352 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1304 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 375 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 2955 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 384/1 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 2138 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 385 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 389 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 386/1 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1353 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 386/2 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1490 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 387 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 337 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 388/1 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1443 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 389 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 838 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 390/1 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 3164 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 391 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 304 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 392 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 2214 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 393 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1709 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 394 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 336 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 395 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 2646 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 396 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 368 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 397 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 4316 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 398 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 376 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 401 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 332 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 402 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 5417 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 403 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 289 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 404 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1417 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 405 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1296 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 406 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1617 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 409 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 418 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 452 m², von Freiland § 41

in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 419 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 91 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 946/2 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 121 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

c. Bebauungsplan - Auflagebeschluss

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen unter Ausschluss des befangenen Mitglieds GR Mair einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.01.2018, 340B021-18 im Bereich Gewerbegebiet/Thöni (Gst. Nr. 395, 388/1, 387, 384/1, 409, 407, 349, 393, 394, 392, 375, 389, 352, 406, 403, 404, 350, 401, 398, 397, 417, 981, 396, 946/2, 390/1, 442/2, 418, 419, 386/2, 386/1, 385, 405, 351, 391, 353, 402, alle KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 15.02.2018 bis 15.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

d. Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen (erweiterter Tagesordnungspunkt)

Unter Verweis auf den als Tischvorlage vorliegenden Teilungsvorschlag 1 der GeoSystem ZT KG vom 29.01.2018, Gz. 2124-05/1,..., erklärt der Vorsitzende, dass mit dem dort dargestellten Flächentausch neben der Auflassung einiger mittlerweile obsolet gewordener Straßenanbindungsflächen va. der derzeit bestehende sog. „Salatweg“ (Gst. Nr. 946/2) im Bereich des künftigen Werksgeländes der Thöni Holding GmbH in dessen östlichen bzw. südlichen Randbereich umverlegt werden soll.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass diesem Flächentausch nur unter dem Vorbehalt zugestimmt werden kann, dass der neue und in Kooperation mit der Thöni Holding GmbH herzustellende „Umfahrungsweg“ samt Anbindung in die alte Wegtrasse im Bereich des Strommastens bzw. der Gst. Nr. 420 technisch einwandfrei funktioniert.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss des befangenen Mitglieds GR Mair einstimmig, dass dem im Teilungsvorschlag 1 der GeoSystem ZT KG vom 29.01.2018, Gz. 2124-05/1,..., dargestellten Flächenabtausch und den damit verbundenen Inkamerierungen bzw. Exkamerierungen unter dem Vorbehalt des technisch einwandfreien Funktionierens des sog. „Umfahrungsweges“ auf den Trennstücken 5, 6 und 7 zugestimmt wird.

BESCHLUSS: Unter dem Vorbehalt des technisch einwandfreien Funktionierens des sog. „Umfahrungsweges“ auf den Trennstücken 5, 6 und 7 beschließt der Gemeinderat unter Ausschluss des befangenen Mitglieds GR Mair gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

- a. Das Trennstück 5 im Ausmaß von 49 m² aus Grundstück Nr. 442/2, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- b. Das Trennstück 6 im Ausmaß von 506 m² aus Grundstück Nr. 442/2, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- c. Das Trennstück 7 im Ausmaß von 190 m² aus Grundstück Nr. 423/2, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2 Lage

Die Lage der in § 1 angeführten Trennstücke ist im Teilungsvorschlag 1 der GeoSystem ZT KG vom 29.01.2018, Gz. 2124-05/1,..., welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

BESCHLUSS: Unter dem Vorbehalt des technisch einwandfreien Funktionierens des sog. „Umfahrungsweges“ auf den Trennstücken 5, 6 und 7 beschließt der Gemeinderat unter Ausschluss des befangenen Mitglieds GR Mair gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idGF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1 Aufhebung der Widmung als Gemeindestraße

- a. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 90 m² aus Grundstück Nr. 981, KG Pfaffenhofen, wird mangels Verkehrsbedeutung in das Grundstück Nr. 407, KG Pfaffenhofen, übertragen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.
- b. Das Trennstück 2 im Ausmaß von 38 m² aus Grundstück Nr. 981, KG Pfaffenhofen, wird mangels Verkehrsbedeutung in das Grundstück Nr. 407, KG Pfaffenhofen, übertragen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.
- c. Das Trennstück 3 im Ausmaß von 155 m² aus Grundstück Nr. 981, KG Pfaffenhofen, wird mangels Verkehrsbedeutung in das Grundstück Nr. 442/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.
- d. Das Trennstück 4 im Ausmaß von 179 m² aus Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, wird mangels Verkehrsbedeutung in das Grundstück Nr. 407, KG Pfaffenhofen, übertragen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

§ 2 Lage

Die Lage der in § 1 angeführten Trennstücke ist im Teilungsvorschlag 1 der GeoSystem ZT KG vom 29.01.2018, Gz. 2124-05/1,..., welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

6. Stefan Hagele – Ankauf und Inkamerierung des Trennstückes 1 aus Gst. Nr. 75/1

Unter Verweis auf seinen am 14.12.2017 erstatteten Bericht aus dem Gemeindevorstand bringt der Vorsitzende nochmals in Erinnerung, dass sich der Vorstand einstimmig für den Ankauf

eines Trennstücks zur Ausbildung einer sog. „Trompete“ im Bereich der Einmündung des Gemeindeweges (Gst. Nr. 78/7) in die Gemeindestraße (Gst. Nr. 88/2) ausgesprochen hat; vor dem Hintergrund dieses Beschlusses ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass das im vorliegenden Teilungsentwurf des DI Wild, Gz. 1349-C/07, kenntlich gemachte Trennstück 1 im Ausmaß von 8 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 200,00 von Hagele angekauft und in das öffentliche Gut Gst. Nr. 78/7 übertragen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat bestätigt einstimmig den Vorstandsbeschluss vom 06.12.2017, wonach das oa. Trennstück zum Zweck der Ausbildung einer Trompete zum Preis von € 200,00/m² angekauft wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idGF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 8 m² aus Grundstück Nr. 75/1, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 78/7, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2 Lage

Die Lage des in § 1 angeführten Trennstückes ist in dem Teilungsentwurf des DI Wild, Gz. 1349-C/07, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

7. Tennisclub Pfaffenhofen/Neubau des Clubhauses – Honorarangebot (Ausführungsplanung, Kostenermittlung, Bauaufsicht):

Unter Verweis auf das vorliegende Honorarangebot des Arch. DI Daniel Mayr erklärt der Vorsitzende, dass sich dieser als Ergebnis einer zuletzt im Beisein von GR Ing. Unterreiner durchgeführten Besprechung mit einer Pauschalabgeltung von € 20.000,00 brutto für die Ausführungsplanung, Kostenermittlung und die örtliche Bauaufsicht einverstanden gezeigt hat. Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden führt GR Ing. Unterreiner hierzu aus, dass diese Bruttopauschale das Maximum der möglichen Kosten darstellt, wobei die einzelnen Positionen bei tatsächlich geringerem Arbeitsaufwand nach dem sehr entgegenkommend angebotenen Nettostundensatz (Arch. DI Mayr € 70,00; Fritzer € 35,00) und damit nochmals günstiger abgerechnet werden.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Honorarangebots des Arch. DI Mayr für den Neubau des TC-Clubhauses zu den oben dargestellten Bedingungen.

8. Hilfsfonds „Pfaffenhofen hilft“ – Eröffnung eines Sparbuchs (erweiterter Tagesordnungspunkt)

Der Vorsitzende bringt zunächst zur Kenntnis, dass der unlängst zum ausschließlichen Zweck der unbürokratischen Unterstützung von in Not geratenen Pfaffenhofern ins Leben gerufene Hilfsfonds aktuell mit € 810,00 befüllt ist und er unter Einbindung aller Gemeindefraktionen in den nächsten Tagen einen schriftlichen Spendenaufruf an alle Haushalte in der Gemeinde richten möchte; der Vorsitzende erklärt weiters, dass diese Spendengelder laut Rückmeldung des Gemeindevorstandes aus Gründen der Transparenz als sog. „Rücklage“ im ordentlichen Gemeindehaushalt geführt werden müssen und zur Verwahrung ein eigenes Sparbuch eröffnet werden sollte.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Spendengelder des Hilfsfonds „Pfaffenhofen hilft“ künftig in Form einer Rücklage dem Gemeindehaushalt zugeführt werden und hierfür ein eigenes Sparbuch eröffnet wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja Stimmen und einer Enthaltung (GR Mair), dass die Vergabe der Spendengelder bis zu einer Höhe von € 5.000,00 im Einzelfall auf Grund eines entsprechenden Beschlusses des Gemeindevorstandes erfolgt; einer solchen Vergabe hat ein schriftliches Ansuchen des Bedürftigen bzw. im Katastrophenfall ein gesonderter Beschluss des Gemeindevorstandes vorauszugehen.

9. Personalangelegenheiten:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt für den Tagesordnungspunkt 9. Personalangelegenheiten den Ausschluss der Öffentlichkeit.

a. Antrag auf Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes AL Mag. Schöpf

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, dass dem Ansuchen von Mag. Thiemo Schöpf auf Verlängerung der Reduktion seines Beschäftigungsausmaßes stattgegeben wird.

b. Antrag auf Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes FVW Gabl

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, dass dem Ansuchen von Hubert Gabl auf Verlängerung der Reduktion seines Beschäftigungsausmaßes stattgegeben wird.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Es gehen keine Anfragen ein.

Allfälliges:

Auf diesbezüglichen Hinweis von GR Mair erklärt der Vorsitzende, dass er die Ursache für den Ausfall der drei Straßenlampen im Bereich Ried nicht kennt; der Vorsitzende führt hierzu weiter aus, dass er heute einen Reparaturtrupp im angesprochenen Bereich gesehen hat.

VbGm. Dr. Schermann spricht dem Vorsitzenden auch im Namen des gesamten Gemeinderates seinen aufrichtigen Dank für dessen unermüdliches Engagement bei der Anbahnung und Vorbereitung der heute unter Tagesordnungspunkt 5 in die Wege geleiteten weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes aus; der Vorsitzende bedankt sich für diesen Ausdruck der

Wertschätzung und hält nochmals fest, dass sich durch die Ansiedlung der Thönigruppe ein wirtschaftlicher Wachstumsschub für die Gemeinde Pfaffenhofen einstellen wird.

GV Hosp nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs für deren sorgfältige Dienstverrichtung va. seit den letzten starken Schneefällen; in diesem Zusammenhang bittet GV Hosp, dass – soweit möglich – auch der Schnee an der Nordseite des Friedhofs entfernt wird.

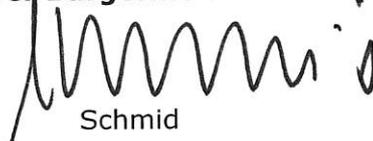
Auf diesbezügliche Erinnerung von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass er zum Thema des für Juni 2018 geplanten Dorffestes in Bälde zu einer Sitzung einladen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und lädt zu einem anschließenden „Umtrunk“ beim Grischeler ein; der Vorsitzende schließt die 13. Gemeinderatssitzung.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:

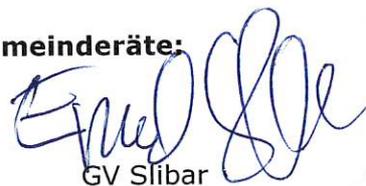


Schmid

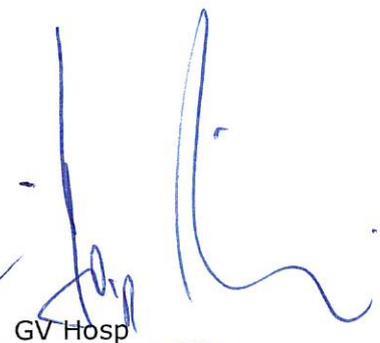
Die Gemeinderäte:



Vbgm. Dr. Schermann



GV Slíbar

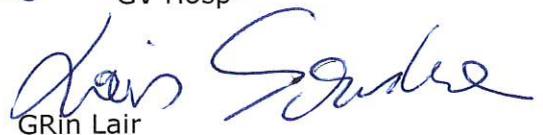


GV Hosp



GV Spiegel

GR Mag. Mair



GRin Lair

GR Mair

GR Ing. Unterreiner

GR Bauer

EGR Lair

Der Schriftführer:



AL Mag. Schöpf